



Pension & Garantie

QIAIF Qualifying Investor Alternative Investment Fund - für Veranlagungen bis 01.01.2025

Stand: 30.04.2024

Allgemeine Veranlagungsinformation

Für die Weiterveranlagung von Pension & Garantie wird in einen Spezialfonds veranlagt. Ziel der Veranlagung ist der Kapitalerhalt der einbezahlten Beiträge zuzüglich der dafür erhaltenen staatlichen Prämien.

Kapitalmarktpartizipation in der Veranlagung

Aktienanteil der Veranlagung (abgesichert): mind. 30 %

Gemäß den gesetzlichen Vorschriften für die prämiengünstige Zukunftsvorsorge nach §§ 108g-i EStG beträgt die Aktienquote pro Jahr durchschnittlich 30 %. Der gesamte Aktienanteil wird mittels derivativen Veranlagungsinstrumenten während der gesamten Laufzeit der Weiterveranlagungstranche zur Gänze abgesichert, um die vereinbarte Garantieleistung sicherzustellen. Der Aktienanteil bildet daher keine Ertragskomponente.

Fondsdaten zum 30.04.2024

Risikoklasse:	Kategorie 1
Erstauflugsdatum:	2015
Währung:	EUR
Gewinnverwendung:	vollthesaurierend
Registrierungsland:	Irland
Ausgabeaufschlag:	keiner im Rahmen unseres Produktes
Fondsmanagement:	Credit Suisse International, One Cabot Square, London E14 4QJ, Großbritannien
Kapitalanlagegesellschaft/Depotbank:	RBC Dexia Investor Services Ireland Limited, George's Quay House, 43 Townsend Street, Dublin 2, Irland

Fonds	ISIN	Fondstyp	Kurs in EUR pro Anteil
Investment B Fund 2015-2024	IE00BVL88279	Mischfonds (Aktien/Anleihen)	98,52

Wertentwicklung des Fonds zum 30.04.2024



2015	-1,95%
2016	4,66%
2017	-1,04%
2018	0,44%
2019	1,65%
2020	0,95%
2021	-1,41%
2022	-7,04%
2023	2,59%
seit Jahresbeginn 2024	0,11%
seit Beginn (1/2015)	-1,48%
seit Beginn p.a.	-0,16%

Die Grafik stellt die Wertentwicklung des zugrundeliegenden Fonds dar. Ihre laufenden Sparbeiträge (Prämien abzügl. Kosten) sowie die staatlichen Prämien werden in diesem Fonds zum jeweiligen Kurswert veranlagt. Daher bildet die Grafik nicht die Entwicklung Ihres vertragspezifischen Depots ab. Performance-Ergebnisse der Veranlagung lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Investmentfonds oder Portefeuilles zu.

Kapitalgarantie

Kapitalgarantie besteht zum Ablauf der Weiterveranlagungstranche sowie zu den vereinbarten Garantiestichtagen nach Maßgabe der Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen und Bedingungs-Merkblätter. Die Garantie umfasst das jeweils übertragene Fondskapital sowie die ab dem Übertragungszeitpunkt einbezahlten Beiträge und die erhaltenen staatlichen Prämien.

Garantiegeber ist die Raiffeisen Bank International AG (Am Stadtpark 9, 1030 Wien). UNIQA Österreich Versicherungen AG haftet für die sorgfältige Auswahl des Garantiegebers.

UNIQA Österreich übernimmt jedoch weder die Garantie noch eine sonstige Zusicherung oder Haftung für den Wert der Veranlagung zu einem bestimmten Stichtag noch für die Garantie im Falle der Nichterfüllung der Raiffeisen Bank International AG. Dieses Risiko trägt der Versicherungsnehmer.